

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 47 (1949)

**Heft:** 5

**Artikel:** Gedanken zur letzten Hauptversammlung des SVVK

**Autor:** Braschler, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-206568>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gedanken zur letzten Hauptversammlung des SVVK.

Von Hans Braschler, Dipl.-Ing.

Alle diejenigen, denen es nicht vergönnt war, an der Hauptversammlung des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik (SVVK.) im Tessin vom 9. und 10. Oktober 1948 teilzunehmen, konnten sich an Hand der Berichterstattung und des Protokolls der Präsidentenkonferenz eingehend orientieren.

Über die gut gelungene Veranstaltung haben sich sicher verschiedene der Abwesenden ihre Gedanken gemacht und vielleicht ist es wertvoll, zum einen oder andern Verhandlungsgegenstand unvoreingenommen Stellung zu nehmen.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß man sich der Photogrammetrie im Tessin zur Aufnahme des alten Bestandes für Güterzusammenlegungen so intensiv und so erfolgreich bedient. Diese Aufnahmemethode soll unbedingt immer und überall dort angewendet werden, wo sie rascher und billiger arbeitet als der Meßtisch, sowie genügende Genauigkeit aufweist. Man darf auch annehmen, daß jeder mit der Zeit gehende und fortschrittlich eingestellte Geometer die Entwicklung der Photogrammetrie, und gerade ihre Anwendung bei Güterzusammenlegungen, lebhaft begrüßt. Nicht in jedem Falle wird es möglich sein, daß der Photogrammeter auch die weiteren Arbeiten der Güterzusammenlegung sowie die Grundbuchvermessung des neuen Besitzstandes ausführen kann.

Im Kanton St. Gallen haben wir in einer Gemeinde den Versuch unternommen, für den alten Bestand die vorhandenen Aufnahmen für den Übersichtsplan auszuwerten, und zwar ohne Signalisierung der Grenzpunkte. Durch die gründliche Identifizierung kann heute der Versuch als gelungen bezeichnet werden. Die Parzellierung ist nicht so groß wie im Tessin. Immerhin boten die Kulturgrenzen, die vielen Zäune längs der Grenzen usw., wertvolle Anhaltspunkte für die Auswertung, und wir hoffen, daß nach dem Abschluß der Arbeiten der Projektbearbeiter über die Resultate und die Erfahrungen ein Bericht in dieser Zeitschrift veröffentlicht wird. Im vorliegenden Falle wird nun der betreffende Photogrammeter die gesamten Arbeiten dieser Güterzusammenlegung durchführen. Dies bot nun Veranlassung, daß unser Vorgehen bei einzelnen Geometern ziemlich heftige Wellen geschlagen hat und sogar der Verband der Praktizierenden erkundigte sich über die zukünftig in unserem Kanton anzuwendende Methode. Es ließ sich eine gewisse Angst erkennen. Man glaubte, daß dadurch künftighin weniger Arbeit für die Nichtphotogrammeter vorhanden sei. Mit Genugtuung kann heute festgestellt werden, daß wir den richtigen Weg beschritten haben. Noch vor wenigen Jahren war man eben nicht überall fortschrittlich genug eingestellt. Hoffentlich hat nun die Exkursion im Tessin auch die letzten Zweifler bekehrt.

Die Studiendauer von 8 Semestern an der ETH. haben immer noch nicht alle verdaut. Daß der Präsident des Schweizerischen Schulrates,

Herr Professor Dr. h. c. Rohn, die Eingabe des SVVK. nicht beantwortete, scheint ein Stein des Anstoßes zu sein. Zugegeben, man hätte dies vielleicht eleganter lösen können. Wir wollen aber anerkennen, daß in erster Linie die Abteilungskonferenz und dann die Kulturingenieure dazu berufen sind, in der Ausbildungsfrage der Kulturingenieure mitzureden.

Bei der beschlossenen Studienverlängerung handelt es sich auch nicht um ein ganzes Semester. Es ist schade, und für alle diejenigen, die für eine Vereinigung aller Kulturingenieure und Geometer zu einem Fachverein eingetreten sind, bemühend festzustellen, daß durch die Schulfrage ein immer breiter werdender Graben zwischen den beiden Berufsgruppen aufgeworfen wird.

Das sind so einige Gedanken, die mir gekommen sind, nachdem ich die Berichte aus dem Tessin durchgelesen hatte.

Das wirtschaftliche Moment steht bei vielen Geometern immer noch zuviel im Vordergrund. Selbstverständlich ist jede Arbeit ihres gerechten Lohnes wert. Andererseits muß aber jeder im Vermessungswesen und in der Kulturtechnik Arbeitende sich bemühen, einwandfreie Qualitätsarbeit zu liefern und die Vermessungen und das Meliorationswesen in unserem Lande auf wissenschaftlicher und praktischer Basis eifrig zu fördern.

## **Hochschule und Praxis**

*Einige Tatsachen und einige Gedanken*

*Von E. Bachmann, Dipl.-Ing.*

Der Schweizerische Schulrat hat im vergangenen Sommer die Studiensemesterzahl der Abteilung für Kulturingenieure und Vermessungswesen von 7 auf 8 Semester erhöht. Dieser Beschluß der obersten Schulbehörde hat in unserem kleinen Lande, wenigstens in Fachkreisen, große Wellen geschlagen. Der im allgemeinen als überaus gutmütig und harmlos angesehene Praktiker horchte in seiner täglichen Arbeit auf, stutzte, überlegte, verglich und gab dann mehrheitlich seinem Unwillen über diesen Schulratsentscheid Ausdruck. Ja, einzelne erinnerten sich noch sehr genau, daß die Frage der Semesterzahl schon einmal, im Jahre 1940, vom Schweizerischen Schulrat und dem Professoren-Kollegium eingehend diskutiert worden ist und damals einstimmig anerkannt wurde, daß das Studium für Kulturingenieure unter keinen Umständen mehr als 7 Semester dauern dürfe.

Die verantwortlichen Organe der ETH. haben mit dem neuen Schulprogramm und der damit bedingten Studienverlängerung sicherlich nur das Beste gewollt. Sie glaubten das Kulturingenieurstudium nicht mehr ohne die „große Mechanik“ verantworten zu können und hielten eine